

Maria Luisa, der – dies wird vom Verfasser nicht verschwiegen – der Gemahl die gleiche Treue nicht gehalten hat (vgl. das Kapitel „Livia Raimondi“, II/164 ff.). Die Gemahlin Leopolds war ja die Mutter nicht nur des späteren Kaisers Franz, sondern zum Heile der Monarchie auch des Erzherzogs Karl und des Erzherzogs Johann. Die Wiege dieser beiden Männer stand, was uns Österreichern oft nicht richtig zum Bewußtsein kommt, in Florenz. In der Schilderung der toskanischen Zeit Leopolds II. liegt zweifellos der Schwerpunkt des zweibändigen Werkes. In einem Schlußkapitel werden die Pläne der letzten Regierungszeit 1791/92 und der plötzliche Tod des Kaisers nach kurzer Krankheit am 1. März 1792 geschildert.

Der österreichischen Monarchie hätte man vergönnt, daß der erfahrene Herrscher in den schweren Kriegswirren der folgenden Zeit an der Spitze des Staates gestanden wäre. Ihm blieb dies erspart; er starb, noch nicht 45 Jahre alt, als ein Vollendeter auf der Höhe des Lebens. Mit einem Epilog, der einen Ausblick auf das Fortwirken der Ideen Leopolds enthält, schließt das eindrucksvolle Werk.

Wien

Grete Mecenseffy

Walter Lipgens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. 1. Teilband: Darstellung; 2. Teilband: Quellen und Verzeichnisse. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVIII: Westfälische Biographien IV.) Münster (Ashendorff) 1965. I: XXI, 550 S., 19 Tafeln, geb. II: 283 S., geb. zus. DM 110.–

Das Bild des Grafen Spiegel erscheint in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts – soweit sie sich seiner über die Vorgeschichte der „Kölner Wirren“ hinaus annahm – zumeist als das des staatstreuen und kirchenpolitisch liberal gesinnten Bischofs, der sein Kirche und Staat versöhnendes Werk mit der „Berliner Konvention“ besiegelte. Urheber dieses Bildes war Joseph Görres, die Beurteilung je nach Standort verschieden: lobend in der protestantisch-liberal bestimmten Geschichtsschreibung, zunehmend tadelnd auf der katholischen Seite. Eine Revision des – beiden Seiten gemeinsamen – Bildes, mit den Namen L. Kaas, H. Schrörs, A. Schnütgen und B. Bastgen verbunden, blieb durch den vermeintlichen Verlust des Spiegelischen Nachlasses unvollständig. Eben dieser Nachlaß aber, der nach wechselfoller Geschichte aufgefunden wurde und hinsichtlich dieser Hauptfrage seine Auswertung fand, ermöglichte es jetzt, eine geschlossene Untersuchung über das Leben und Wirken Spiegels und damit über ein wichtiges Kapitel kirchenpolitischer Geschichte vorzulegen.

Walter Lipgens, der bereits mit mehreren Veröffentlichungen zu eng benachbarten Themen hervorgetreten ist, erschloß den Nachlaß Spiegels – 684 Konvolute – und ergänzte ihn durch weiteres Material aus dem Kölner Erzbischöflichen Archiv, den kirchlichen und staatlichen Archiven Münsters, sowie aus verschiedenen Nachlässen. Ein übersichtliches Verzeichnis dieser Quellen und der wichtigsten benutzten Literatur ist dem Werk vorangestellt. Als Auswahlprinzip ergab sich dem Verfasser für seine Untersuchung das in jeder Lebensphase Spiegels dominierende Spannungsfeld des Verhältnisses von Kirche und Staat. Die vorliegende Habilitationsschrift Lipgens' (Philos. Fakultät Heidelberg) ist als Biographie angelegt, deren „roter Faden“ Spiegels kirchenpolitisches Wirken und der Wandel seiner Ansichten über das Verhältnis von Kirche und Staat sind. Damit ist das herausgestellt, was (biographisch) für Spiegel selbst und für seine Entwicklung von zentraler Bedeutung war, und was zugleich (allgemeinesgeschichtlich) von großem Einfluß auf die politischen und speziell kirchenpolitischen Entwicklungen der Restaurationszeit wurde. Dies verleiht der Untersuchung eine große Geschlossenheit bei ihrer Behandlung wichtiger Vorgänge und Erscheinungen wie der Säkularisierung, der napoleonischen Staatskirche, der Lösungsversuche für die Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß und der preußischen Kirchenpolitik um die Erzbistums-Pläne.

Die durch die Aufklärung bestimmte geistes- und kirchengeschichtliche Lage, in die Spiegel hineinwuchs, ist einleitend kurz beleuchtet, zumal im Hinblick auf ihre

kirchenrechtliche Problematik. Die den ersten Teilband ausfüllende Darstellung (550 S.) gliedert sich sodann, entsprechend den drei großen Phasen in Spiegels Leben und Wirken, in drei Bücher. Das erste berichtet über Spiegels Jugend und seine Haltung in den politischen Umwälzungen um die Jahrhundertwende. Wir sehen ihn als Kind seiner Zeit und seiner Umwelt, einer Umwelt, die in Gestalt der adelsbewußten Familie, der rationalistisch-aufgeklärten Schule und des Fürstbistums als der ihm vertrauten Staatsform ihre ersten bestimmenden Einflüsse auf ihn ausübte. Seine charakterliche Persönlichkeit, seine religiösen Anschauungen und seine kirchenpolitische Haltung werden fortan durch die gesamte Darstellung in ihrer jeweiligen und einander bedingenden Entwicklung verfolgt. Kaum verhohlenen Geltungswillen, unbändigen Ehrgeiz, „Durst nach öffentlichen Ämtern“ und einen beträchtlichen Mangel an Maß beim Anstreben von Ämtern und Ehren verband der junge Spiegel mit kluger Tatkraft und sicherem Organisationsvermögen. Seine religiösen Anschauungen waren deistisch, allem Klerikalen feind. Kirche und Religion waren ihm Mittel zum Staatszweck, den Regenten zur Volkserziehung in die Hand gegeben. Ihnen war er auf dem Boden des ancien régime verbunden. Seine überraschend schnelle Hinwendung zu Preußen nach der von ihm, als dem Regierungschef während des letzten Jahres des Fürstbistums, bekämpften Säkularisierung änderte seine grundsätzliche Einstellung zu Staat und Kirche nicht, vertiefte sie jedoch durch die Freundschaft mit Stein. Seine Initiativen für ein Reichskonkordat ließen, wie seine Hoffnungen auf Zusammenfassung der katholischen Angelegenheiten in Preußen, das Streben nach Selbständigkeit gegenüber Rom, aber auch seinen persönlichen schrankenlosen Ehrgeiz sichtbar bleiben. Eine abermalige Wendung, diesmal zu Napoleon nach 1806, entsprang nicht nur Spiegels Enttäuschung über die Andersartigkeit der preußischen Traditionen, sondern auch dem unmittelbaren Eindruck des Kaisers, wengleich seine „verblüffende Art, alles unverhüllt persönlich anzusehen“, auch hier mitsprach. Befriedigung eines Ehrgeizes und glückliches Wirken zum allgemeinen Wohl vereinigten sich in Spiegels Amtsführung als „ernannten Bischofs“ der napoleonischen Staatskirche. Seine Bejahung der Kirchenpolitik des Kaisers bedeutete ihm eine Weiterführung seiner eigenen bisherigen Ansichten.

Wie jedoch diese Ansichten sich vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit hin wandelten, wird im zweiten Buch beleuchtet. Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens in Deutschland wurde das Ziel und die persönliche Ambition des unter neuerlich wieder preußischer Hoheit im Amt belassenen „ernannten Bischofs“ von Münster, bei dem im Laufe seiner Amtsführung nicht nur eine wachsende Religiosität feststellbar ist, sondern auch eine allmähliche Hinwendung zum Papsttum, das ihm in den politischen Wirren der Zeit mehr und mehr als das Feststehende erscheinen mochte. Mit Wessenberg hat er nur ein Stück Wegs gemeinsam gehen können; in der Überwindung der katholischen Aufklärung ging er über ihn hinaus. Nach Zerschlagung der Hoffnungen, die Spiegel an den Wiener Kongreß geknüpft hatte, gab er sich ganz dem Plan hin, Kultusminister der katholischen Angelegenheiten in Preußen zu werden, und opferte dafür sein kirchliches Amt in Münster. Seine Enttäuschung über das Mißlingen förderte sein Mißtrauen gegen die preußische Kirchenpolitik und schärfte seinen Blick für die untragbare Situation der Katholiken in Preußen, zumal angesichts der Versteifung des restaurativen Kurses; sie machte ihn aber auch desto empfänglicher für die Eindrücke von der Bedeutung der Verfassungsfrage, mit der er in den folgenden Jahren die ersten Kontakte bekam. Bei aller wachsenden Einsichtnahme in die politischen und sozialen Probleme seiner Zeit und bei aller Mitwirkung an ihrer Lösung blieb für ihn als zentrale Frage die nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, die er zunehmend im Sinne kirchlicher Freiheit gegenüber dem Staat sah und formulierte. In bezug auf Spiegel selbst wird dies deutlich an den Begleitumständen seiner Ernennung zum Erzbischof von Köln, des weiteren vor allem aber an der – im Hintergrund aller Einzelfragen stehenden – Auseinandersetzungen um Interpretation und Durchführung der Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“, der 1821 erzielten Vereinbarung zwischen Preußen und dem Vatikan.

Nach der Beschreibung dieser allmählichen Wandlung der Ansichten Spiegels während der Jahre zwischen 1813 und 1825 berichtet dann das dritte Buch über die geschlossenste Phase seines Wirkens bis zu seinem Tode 1835. Die biographisch-historische Darstellungsweise tritt hier zurück zugunsten einer Anordnung des Stoffes nach den einzelnen Sachbereichen. Wir sehen Spiegel als den tatkräftigen Organisator und geistlichen Vater seiner Erzdiözese, von tiefem religiösem Ernst erfüllt, in maßvoller Besonnenheit bemüht um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der – im Rahmen des Erreichbaren freien – katholischen Kirche. Die von ihm früher aus egozentrischen und antikurialistischen Gründen angestrebte starke Metropolitanngewalt kann für ihn einen gewichtigen Sinn nur noch darin haben, staatskirchlichen Ansprüchen nachdrücklicher zu begegnen. Wir sehen ihn, in Abwehrhaltung gegen Angriffe von der restaurativen wie der liberalen Seite, als „die festeste Stütze der katholischen Erneuerung, ihrer Treue zum Papst und ihres wachsenden Selbstbewußtseins gegenüber den Staaten in Deutschland“, allen Widerwärtigkeiten ausgesetzt, deren sich ein katholischer Bischof in Preußen zu versehen hatte, und den Streitfragen konfrontiert, die aus der Überlagerung der staatlichen und kirchlichen Interessensphären resultierten: Feiertagsfrage, geistliche Gerichtsbarkeit, gemischte Ehen, Finanzverwaltung, Schulen und Erziehung, Beaufsichtigung des Klerus, Militärseelsorge usw. Die Behandlung der einzelnen Probleme und ihrer historischen wie rechtlichen Zusammenhänge geschieht ausführlich, ebenso die der Bemühungen Spiegels um die Universität Bonn, um ihre theologische Fakultät und darum, allenthalben an der Universität „eine größere geistige Präsenz katholischen Denkens im wissenschaftlichen Bereich herbeizuführen“. Die liberale Bewegung konnte für Spiegel nur noch von Wert sein, wo ihre gegen das Staatskirchentum gerichtete Forderung nach Freiheit von der Kirche seinem Verlangen nach Freiheit für die Kirche dienstbar war. Der Konflikt um die gemischten Ehen und seine Beilegung in der „Berliner Konvention“ von 1834, noch von Schrörs als der nicht zu tilgende Makel am Bilde Spiegels empfunden, erscheinen hier in einem ganz neuen Licht. Lipgens weist schlüssig nach, daß Spiegel, von dem preußischen Vertreter in Rom hintergangen, im Sinne des Papstes und im Gehorsam gegen ihn, sehr seinen eigenen Ansichten entgegen, diesen Weg meinte beschreiten zu müssen, und daß, in einer äußerst belastenden und verwirrenden Situation, nicht der Papst von ihm, sondern vielmehr er vom Papst im Stich gelassen wurde in seinem Kampf um die Geltung unaufgebbarer kirchlicher Belange, den er letztlich – und nicht ohne greifbare Erfolge – bis zu seinem wenig später erfolgten Tode durchfocht.

Die Entwicklung Spiegels in seiner charakterlichen, religiösen und kirchenpolitischen Haltung, in deren Endphase sich dieses sein Handeln von 1834 bruchlos einfügt, ist an Hand seiner zahlreichen Denkschriften, seiner umfangreichen Korrespondenz und vielfältiger weiterer Zeugnisse sorgfältig nachgezeichnet, über seine erste geschlossene Absage an das Staatskirchentum vom Mai 1818 bis zu seinem endlichen kirchenpolitischen Glaubensbekenntnis, dem „geistigen Höhepunkt“ seines Lebens, vom März 1834. Von großem Wert ist hier der zweite Teilband, der ergänzend zu der Darstellung 96 ausgewählte Dokumente, jeweils mit knapper Inhaltsangabe versehen, sowie Verzeichnisse über den Nachlaß Spiegels und über seinen veröffentlichten Brief- und Schriftwechsel und außerdem ein Personenregister enthält. Sowohl zur Person Spiegels wie zu der gesamten Problematik bietet dieser Band reiches Material, das das Bild vervollständigt.

Was die Problematik selbst angeht, so liegt sie im tiefsten in dem Aufeinandertreffen zweier schwer verrechenbarer Größen. Nicht Bedrückung und Freiheit streiten widereinander; vielmehr ist es letztlich das Kanonische Recht, das – immer bewußter und deutlicher – gegen die staatliche Unterjochung steht und sich mit dem Streben nach Befreiung verbindet und es überlagert. Es ist nicht ein liberales Rechtsempfinden, sondern formuliertes kirchliches Recht, das im letzten um Anerkennung ringt. Nicht die Freiheit und Gleichberechtigung der Religionsausübung, um die gekämpft wird, sind das eigentliche Ziel, sondern die Geltung dieses Rechts. Daß auf Grund der Situation unerträglicher Benachteiligung deren erstrebte Beendigung mit

den Erfordernissen kirchlichen Rechts gleichlaufend erscheint, macht die Problematik aus. Sie tritt aber am deutlichsten hervor in den Überschneidungssphären kirchlicher und staatlicher Interessen. Spiegels Bemühung um „ein friedliches und geregeltes menschliches Gemeinschaftsleben nach ‚Rechtsprinzipien‘“ setzt der bestehenden Unfreiheit nicht das Prinzip der Freiheit, sondern vielmehr einen Kirchenbegriff entgegen, und zwar einschließlich seiner weitreichenden Konsequenzen und Ansprüche auf den verschiedensten Lebensgebieten. Daß in der Darstellung dieser katholische Kirchenbegriff durchgängig vorausgesetzt ist, hat der Verfasser in seinem Vorwort angekündigt. Man wird sich dies zu vergegenwärtigen haben, wo in Konsequenz dieses Kirchenbegriffs Freiheit vom Staat sich nur in Richtung auf das Kanonische Recht (und sein Verständnis letztlich nicht nur der Kirche sondern auch des Staates) vollziehen kann. Diese Problematik kennzeichnet die Situation und das Handeln Spiegels; sie tritt aber auch in Lipgens' verdienstvoller Untersuchung selbst dem Leser lebendig entgegen.

*Mammelzen/Altenkirchen*

*H. Vorländer*

Maria Franca Mellano: *Il caso Frasoni e la politica ecclesiastica piemontese, 1848–1850* (= *Miscellanea Historiae Pontificiae*, XXVI). Roma (Pontificia Università Gregoriana) 1964. xv, 286 S., kart., Lire 3.500.

Msrgr. Marchese Luigi Frasoni (1789–1862), Erzbischof von Turin während des italienischen Risorgimentos, war ein Mensch von beschränkten und rückständigen Ansichten, der die neue Zeit und die Bestrebungen nach Erneuerung, nationaler Unabhängigkeit und Einheit der Italiener nicht verstand, als solcher tritt er uns auch in M. F. Mellanos Darstellung entgegen. Frasoni war u. a. gegen die in Piemont geforderten Reformen zugunsten der allgemeinen Schulpflicht (1844–47), weil dieselben die kirchlichen Privilegien auf diesem Gebiet aufheben mußten. Seine Haltung absoluter Unduldsamkeit gegen jeden Versuch einer Erneuerung der piemontesischen Politik während des ersten Unabhängigkeitskrieges (1848–49) und in den darauf folgenden Jahren verschärfte „den Gegensatz zwischen der Regierung Piemonts und Rom . . . , (der) das italienische Risorgimento in schmerzlicher Weise kennzeichnete“ (S. 219). Die Krise in den Beziehungen Erzbischof Frasonis zur piemontesischen Regierung, die damals unter der Leitung Massimo d'Azeglios stand, erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1848–50. M. F. Mellano hat ihr eine gründliche Untersuchung gewidmet, indem sie außer einer reichhaltigen Literatur viel Archivmaterial vom Erzbistum Turin, dem Vatikan und dem Außenministerium des Königreichs Sardinien benutzt hat.

Das erste Mal, da Frasoni Turin verlassen mußte, war es nicht wegen einer illegalen Tat, sondern wegen der Abneigung des Volkes gegen ihn. Er selbst hatte diese durch seine feindliche Haltung gegenüber der nationalen Bewegung, die im März 1848 einen immer größeren Aufschwung gewann, provoziert. Die Hirtenbriefe des Erzbischofs vom 13. November 1847 und vom 24. Februar 1848, die als Dokumente gegen ihn benutzt wurden, enthalten nichts, was ihn wirklich kompromittieren konnte. „Im letzten Hirtenbrief finden wir mit dem besten Willen keine der ausgesprochen polemischen Absichten, die seine Gegner ihm unterschieben wollten“ (S. 167). Nach dieser ersten Verbannungszeit Frasonis in Genf handelte es sich nicht mehr einfach um einen besonderen Fall der Beziehungen eines Bischofs zu der Zivilgewalt eines kleinen Staates; sondern dieser Einzelfall war nach 1848 mit vielen anderen Fragen und Kontroversen zwischen dem savoyischen Staat und dem Heiligen Stuhl vermengt. Eine Abordnung von Rosmini, gegen Ende 1848, von Cesare Balbo im Mai 1849 und vom Minister Siccardi im September desselben Jahres zielten alle auf die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zum Kirchenstaat ab. Man wollte hauptsächlich die endgültige Entfernung Frasonis von Turin und die Annahme der Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes erreichen, um die integrale Inkraftsetzung der Verfassung zu ermöglichen. Diese intensive diplomatische Arbeit trug indessen keine Früchte. Massimo d'Azeglio beklagte die Verständnislosigkeit